

Praktikumsordnung

1. Diese Ordnung regelt Bedingungen und Voraussetzungen zur Durchführung und Anerkennung von Praktika im Rahmen von Lehrveranstaltungen, die von Prof. Dr. Adams gehalten werden. Sie ist als Handreichung für die/ den Studierende/n gedacht und bietet eine Hilfestellung für das erfolgreiche Bestehen des jeweiligen Praktikums.
2. Die Anmeldung zum Praktikum erfolgt durch das Online-Portal der Hochschule Niederrhein. Nach Anmeldeschluss erfolgt die Gruppeneinteilung. Ein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Termin oder in einer bestimmten Gruppe besteht nicht.
Nach Ende der Online-Anmeldefrist werden die Gruppen eingeteilt. Bei verspäteter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Praktikum. Plätze für Nachmeldungen werden nach Verfügbarkeit zugeteilt.
Es gibt die Möglichkeit, die Praktikumsgruppe bzw. den Termin mit einer Kommilitonin/ einem Kommilitonen zu tauschen. Voraussetzung ist, dass man eine/n Tauschpartner/in findet, der/die Bereitschaft entsprechend dokumentiert. Der Tausch muss beim Laborleiter spätestens einen Tag vor dem Praktikumstermin angemeldet werden.
3. Das Praktikum besteht in der Regel aus drei Abschnitten: Vorbesprechung, Durchführung und Ausarbeitung. Der Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme wird über die sogenannte Laborkarte (rote Karteikarte) geführt. Am Semester-Ende erfolgt der Eintrag des Testats (bestanden/nicht bestanden) im Online-System. Nicht-Teilnahme am Versuch sowie verspätete Erst-Abgabe der Ausarbeitung führen automatisch zur Nicht-Anerkennung des Praktikums auf dem Statusbogen.
4. Mit der Teilnahme am Praktikumsversuch bestätigt die/der Studierende, dass sie/er die besonderen Sicherheitsbestimmungen für das Labor verstanden hat und befolgen wird.
5. Bedingung für die Zulassung zum Praktikum ist die Beherrschung des jeweiligen Stoffgebietes, das im Rahmen eines Kolloquiums oder Online-Tests (Moodle) vor Praktikumsbeginn abgefragt werden kann. Für die Vorbereitung wird eine Praktikumsunterlage (Script) ausgeteilt, anhand derer man sich zusätzlich zu dem in Vorlesung und Übung vermittelten Lehrstoff vorbereiten soll. Unzureichende Vorbereitung sowie Missachtung der Sicherheitsbestimmungen führt zum Ausschluss vom Versuch. Ein Anspruch auf einen Nachholtermin während der aktuellen Vorlesungszeit besteht nicht.

6. Die Ausarbeitung ist je Versuch separat anzufertigen und einzureichen. Es ist darauf zu achten, dass die Aufgaben nachvollziehbar bearbeitet werden. Besonders bei Fragestellungen mit graphischen Auswertungen muss ein Zusammenhang zwischen der Graphik selbst und dem erläuternden Text hergestellt werden. Beachten Sie dazu auch die ergänzenden „Hinweise zum Bericht“ am Ende dieses Dokumentes.
7. Die Ausarbeitung muss innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Termin, an dem für die Ausarbeitung relevante Aufzeichnungen gemacht wurden, als pdf-Dokument in Moodle hochgeladen werden. Das Datum des Versuchs/der Versuche und das Abgabedatum ist auf dem Deckblatt einzutragen. Abzugeben ist das vollständig ausgefüllte Deckblatt, die ausgefüllte Checkliste, die Aufgabenstellung, die Dokumentation der Vorbereitung sowie die eigentliche Ausarbeitung. Die gedruckten Praktikumsunterlagen zur Vorbereitung (Script) dürfen nicht mit abgegeben werden. Mangelhafte Ausarbeitungen führen zur Wiedervorlage mit einer Frist von 14 Tagen; nach zwei Wiedervorlagen ist ein persönliches Gespräch bei Prof. Dr. Adams im Rahmen der Sprechzeiten erforderlich. Erfolgreich testierte Ausarbeitungen werden in Moodle gekennzeichnet.
8. Erfolgreich bestandene Praktika werden automatisch dem Prüfungsbüro gemeldet. Damit beim Nicht-Bestehen eine erneute Anmeldung (in der Regel im darauffolgenden Jahr) möglich ist, müssen alle Teilstate zu einem Stichtag vorliegen, der zu Semesterbeginn mitgeteilt wird. Ist ein Bericht nicht erfolgreich testiert, wird das Praktikum als „nicht bestanden“ gemeldet, so dass man sich für das Praktikum des folgenden Semesters erneut online anmelden kann. Im Falle des Nicht-Bestehens sind die jeweiligen Teilstate zu wiederholen. Der Studierende ist verpflichtet, seinen Status entsprechend zu prüfen.
9. Fragen zur Ausarbeitung und offene Punkte in Zusammenhang mit der Anerkennung sind im Rahmen der Sprechstunde zu klären.



Prof. Dr.-Ing. F.-J. Adams

Hinweise zum Bericht

Inhalt

Der Bericht soll zeigen, dass die im Praktikum vermittelten Zusammenhänge verstanden wurden. Die jeweiligen Fragen zur Ausarbeitung sollen beantwortet werden.

Form

- Lesbarkeit: Der Bericht kann handschriftlich erfolgen. Bedingung ist, dass die Schrift lesbar ist. Bei Maschinenschrift darf die Mindestgröße 10 Pt. nicht unterschritten werden, als Zeilenabstand wird mindestens 1 empfohlen. Hinweis: Diese Praktikumsordnung verwendet „Times New Roman 11 Pt.“ mit 1,5fachem Zeilenabstand.
- Ränder: links / rechts 2 cm
- Es dürfen fremde Quellen benutzt werden; Zitate daraus sind entsprechend zu kennzeichnen und mit der Quellenangabe zu referenzieren.
- Das Original-Deckblatt des Scriptes ist für den Bericht zu verwenden; Kopien werden nicht akzeptiert. Es folgt als zweites Blatt die ausgefüllte Checkliste und anschliessend das Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben.